

# Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

## „Allgemeines Fahrverbot“

### für die Gemeindestraße „Leichenweg“ (KG Aigen)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

**von 18.09.2020 ab 07:00 bis 17:00 Uhr**

**für den Bereich Kreuzung Grach bis Einmündung L204**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Böschungsschnitt auf diesem Straßenabschnitt.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

  
(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 15.09.2020

Abgenommen am: .....